



Verkündungs- blatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 32 Nr. 22

Bielefeld, 10. Oktober 2003

Inhalt	Seite
Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 10. Oktober 2003	272
Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 10. Oktober 2003	273

**Änderung der Satzung der Studierendenschaft der
Universität Bielefeld vom 10. Oktober 2003**

Aufgrund des § 73 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat das Studierendenparlament der Universität Bielefeld folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft vom 20. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 32 Nr. 11 S. 114) beschlossen:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis, Artikel 5, in der Überschrift zu Artikel 5 und in Artikel 5 Abs. 1 und 3 wird das Wort „Vorstand“ durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt.
2. In Artikel 6 Abs. 2 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Veränderungen in der Zusammensetzung des Studierendenparlaments während einer Amtsperiode bleiben ohne Auswirkung auf die Zusammensetzung bereits gebildeter Ausschüsse.“
Satz 4 wird Satz 5.
3. Artikel 11 erhält folgende Überschrift: „Rechte und Pflichten der Mitglieder, Stellvertretung“. Der bisherige Artikel 11 wird Artikel 11 Abs. 1. Absatz 2 und 3 (neu) lauten wie folgt:
„(2) Ist ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung des Studierendenparlaments verhindert, so ist dies dem Vorsitz durch das Mitglied persönlich anzuzeigen.
(3) Das verhinderte Mitglied kann durch das Mitglied derselben Liste vertreten werden, welches die nächst meisten Stimmen erhalten hat. Ist auch dieses Mitglied verhindert, geht die Stellvertretung auf das entsprechend nächstplatzierte über. Sind mehrere Mitglieder, die derselben Liste angehören, verhindert, so gilt diese Regelung entsprechend.“
4. Artikel 12 erhält folgenden neuen Absatz 3:
„(3) Sind die Zahl der Mitglieder des Studierendenparlaments unter 15, so sind Neuwahlen durchzuführen; Absatz 1 Satz 2 gilt in diesem Fall entsprechend.“

Artikel II

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 5. Juni 2003 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Oktober 2003.

Bielefeld, den 10. Oktober 2003

Der Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
Lars Gerlach

Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 10. Oktober 2003

Aufgrund des Art. 3 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 22. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 11 S. 114) hat das Studierendenparlament die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments vom 5. Februar 1998 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 27 Nr. 6 S. 27) beschlossen:

Artikel I

- 1** ■ In der Geschäftsordnung wird durchgängig das Wort „Vorstand“ auch in den Beugeformen, entsprechend durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt; in § 10 Abs. 4 Satz 2 heißt es statt „Vorstandsbeschluss“ „Beschluss des Vorsitzes“.
2. In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 6 ergänzt:
„Die fristgerechte Ladung eines Mitglieds wirkt auch gegenüber der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter.“
3. In § 3 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
„Ist ein Mitglied des Studierendenparlaments verhindert, leiten die Listensprecherin oder der Listensprecher oder das verhinderte Mitglied die Einladung an die Stellvertreterin oder den Stellvertreter weiter. Die Stellvertretung ist dem Vorsitz spätestens bis zur Feststellung der Beschlussfähigkeit anzuzeigen. Sie wirkt für die gesamte Dauer der Sitzung. Entsprechendes gilt für den Fall der Verhinderung mehrerer Mitglieder derselben Liste sowie für den Fall der Verhinderung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters.“
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 4 und 5. In Satz 4 neu entfallen die Worte „und Konvent“.

Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld vom 5. Juni 2003.

Bielefeld, den 10. Oktober 2003

Der Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
Lars Gerlach

